

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS  
DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS  
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

---

1961 / NR. 2

BAND XI / HEFT 6

---

## Der Mann bei Zwingli

von EDWIN KÜNZLI

### *Der männliche Charakter der zwinglischen Predigt*

Unsere Untersuchung über die Rolle, die der Mann in Zwinglis Denken spielt, geht von der Predigt des Reformators aus<sup>1</sup>. Jeder Prediger weiß, daß die Verkündigung des Wortes anschaulich und konkret sein muß, wenn sie bei den Zuhörern ein Echo wecken und Frucht schaffen soll. Auch wenn sie theoretisch an die ganze Gemeinde gerichtet ist, so werden doch nicht alle Schichten, Stände, Altersstufen und sonstige Gruppen der Gemeinde gleichmäßig angesprochen. Der Prediger wählt bewußt oder unbewußt unter seinen Zuhörern einen engeren Kreis aus, mit dem er sich besonders beschäftigt. Aus der Art, wie Zwingli seine Verkündigung konkretisiert und veranschaulicht, lassen sich nun Schlüsse ziehen darauf, welche Kreise er in seiner Predigt besonders treffen möchte. Wir fragen deshalb, an wen sich Zwingli auf der Kanzel vorwiegend (nicht ausschließlich!) wendet.

Oskar Farner widmet in seiner Zwingli-Biographie der Predigtstätigkeit

---

<sup>1</sup> Auszüge aus Nachschriften von Zwingli-Predigten sind jetzt zugänglich in: Oskar Farner, *Aus Zwinglis Predigten zu Jesaja und Jeremia*, Zürich 1957 (im folgenden kurz zitiert: «Prophetenpredigten»), und in: Oskar Farner, *Aus Zwinglis Predigten zu Matthäus, Markus und Johannes*, Zürich 1957 (im folgenden kurz zitiert: «Evangelienpredigten»).

des Reformators eine ausführliche und eindrucksvolle Darstellung<sup>2</sup>, übergeht aber die uns beschäftigende Frage. Ebenso wenig berührt Rudolf Staehelin in seiner Untersuchung über die Zwingli-Predigten dieses Problem<sup>3</sup>. Wohl wird hier wie dort der Öffentlichkeitscharakter der reformatorischen Verkündigung in Zürich betont<sup>4</sup>, aber es wird kein Schluß auf die «Adressaten» gezogen.

Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, an wen sich Zwinglis Predigt vorwiegend richtet: Sie ist Predigt an den Mann in seiner ganzen Existenz, nicht allgemeine Lehr- oder Erbauungspredigt, wenn auch diese beiden Gesichtspunkte – vor allem in den von Zwingli edierten Predigten – nicht fehlen. Die Ausrichtung der zwinglischen Verkündigung auf den Mann zeigt sich in zwei Punkten:

Zwingli nennt praktisch alle in der Reformationszeit ausgeübten Berufe. Erwähnt werden: Arzt, Bauer, Baumeister, Fischer, Fuhrmann, Gärtner, Goldschmied, Handwerker im allgemeinen, Kaufmann, Küfer, Künstler, Mäher, Maler, Metzger, Schiffsmann, Schlosser, Schmied, Schnitter, Schnitzer, Schreiber, Schriftsteller, Schulmeister, Soldat, Tagelöhner, Töpfer, Zimmermann. Diese Aufzählung, die den nachgeschriebenen Predigten Zwinglis entnommen ist, ist natürlich unvollständig, fehlen doch die Berufe des Gerbers, Sattlers, Schneiders, Schuhmachers, Verwalters usw. Aber dies hängt mit dem Charakter dieser Nachschriften zusammen: Sie sind Exzerpte, die niemals das ganze von Zwingli gesprochene Wort wiedergeben. Die große Zahl der in Zwinglis Verkündigung genannten Berufe – es sind ihrer 26 – läßt folgendes deutlich werden:

---

<sup>2</sup> Oskar Farner, Huldrych Zwingli, Band 3, Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte, Zürich 1954, S. 29–187.

<sup>3</sup> Rudolf Staehelin, Zwingli als Prediger, in: Theologische Zeitschrift aus der Schweiz, hg. von Friedrich Meili, IV. Jg., Erstes Vierteljahrsheft, Zürich 1887.

<sup>4</sup> «Zwingli weiß sich mit dem ihm anvertrauten Wort der Wahrheit auch seinem Volk als einem Ganzen gegenübergestellt und dazu berufen, neben der Sünde des Einzelnen auch an die öffentlichen Schäden und Gebrechen den Maßstab des göttlichen Willens und die bessermde Hand anzulegen und so die Predigt nicht nur der Reformation der Kirche, sondern auch derjenigen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens dienstbar zu machen. Ja es scheint nach allen Zeugnissen, daß er den strafenden Ernst derselben noch mehr und noch schärfer nach dieser sozialen als nach der individuellen Seite hin gewandt und noch nachdrücklicher, als wie er das Leben des Einzelnen unter die Norm des in Christo geoffenbarten Gotteswillens stellte, auf die Notwendigkeit einer Einführung desselben in die öffentlichen Institutionen ... gedrungen hat. Die Bestechung der Machthaber durch fürstliche Pensionen, der Übermut und die Bedrückung der Reichen, der Luxus und der Müßiggang – das waren ... die hauptsächlichsten Sünden, gegen welche seine Predigt ihre scharfen Angriffe zu richten pflegte.» (Rudolf Staehelin, aaO, S. 29.)

Zwingli ist in einer erstaunlichen Weise mit der beruflichen Tätigkeit seiner Zeitgenossen vertraut. Er weiß, daß der Fischer in seinen Netzen stets nur eine einzige Fischart fangen will und deshalb andere Arten, die sich verfangen haben, wegwirft, oder daß der Schmied die Kraft seiner Hammerschläge dem zu bearbeitenden Material anpassen muß<sup>5</sup>. Zwingli kennt die Berufsnöte und -schwierigkeiten der Männer. Tagelöhner und Arbeiter werden oft um ihren Lohn betrogen<sup>6</sup>, und Kunsthandwerker vermögen zu ihrem Leidwesen nur selten eine wirklich vollkommene Arbeit herzustellen, was sie nicht hindert, stets neue Versuche zu unternehmen<sup>7</sup>. Auch besondere Berufssünden und -gewohnheiten sind dem Reformator nicht verborgen: Der Fuhrmann zum Beispiel betrinkt sich gern, ist grob und vernachlässigt den Unterhalt seines Wagens<sup>8</sup>. Handwerker und Kaufleute bemühen sich oft, ihrer Kundschaft wertlose Ware aufzuschwatzen<sup>9</sup>.

Zwingli hat seine Predigthörer, vor allem aber die Männer, in ihrer konkreten Existenz angesprochen. Die berufliche Sphäre des Mannes hat ihren Platz in der Verkündigung. Beispiele und Vergleiche aus der Arbeitswelt helfen mit, die Botschaft der Bibel verständlich zu machen. Ein richtiger Schiffsmann zum Beispiel – wir würden sagen «Seemann» – ist nicht nur fachlich auf der Höhe, sondern auch unerschrocken und tapfer. «Wenn alles bricht, schwimmt der Schiffer erst noch auf den Rudern dahin», sagt Zwingli. Damit wird das Verhalten des Seemannes beispielhaft für den Christen. Denn «der Mensch, der gläubig ist, muß es wagen, im Sturm über das Meer zu fahren und nicht müde zu werden»<sup>10</sup>. Arbeitsweise und Verhalten des Handwerkers können sogar zum Gleichnis für Gottes eigenes Tun werden. In seiner ersten Berner Predigt führt Zwingli aus: «Und wie ein handtwercker alle sine gschirr kennt, brucht, rüwen laßt, yedes nach sinem willen, ouch dero keins hatt, des er vergesse..., ob er's glych ein lange zyt rüwen liesse und den rost fres-

---

<sup>5</sup> Evangelienpredigten, S. 157 und 136.

<sup>6</sup> Prophetenpredigten, S. 233.

<sup>7</sup> Evangelienpredigten, S. 59.

<sup>8</sup> Predigt über Jes. 17,6: «Vita hominis est similis eines druncknen karers. All die wil es gadt, so karret er iemerdar für; er schlecht drin, schwert und bochet und bölderet. Wenn aber die strick brehind oder die reder etc., denn so mag er nümnen faren, ia nümmerme sollich geschier überkumen etc. Er solt die gschier by ziten täglich gebessert han. So möchte er blyben sin und roß und wagen, ia sich selbs mögen erhalten etc.» Unveröffentlichte Predigt nachschrift; Übersetzung bei O. Farner, Prophetenpredigten, S. 72.

<sup>9</sup> Evangelienpredigten, S. 216.

<sup>10</sup> Evangelienpredigten, S. 169.

sen, also erkennt gott alle sine gschöpfften, brucht, übt und nutzet sy, wie er wil, unnd ist gheine, dero er vergessen könne<sup>11</sup>. »

Die Ausrichtung der zwinglischen Predigt auf den Mann zeigt sich aber auch darin, daß der Reformator häufig praktische Anweisungen und Richtlinien für das Handeln in Ständen, Berufen und öffentlichen Ämtern gibt. In seiner Auslegung von Ex. 3, 18<sup>12</sup> spricht Zwingli die Richter direkt an: «Lernet hier, ihr Richter, die Klagen und Rechts-sachen der Armen nicht vernachlässigen! Nichts mißfällt Gott so sehr, wie wenn die öffentliche Gerechtigkeit vernachlässigt und verderbt wird. Laßt die Sachen der Kinder und Waisen zu euch dringen! Hört den Schrei der Witwen! Befreit die Unterdrückten! Steht denen bei, die eure Hilfe begehren! Dies nämlich ist euer Amt.» Ganz ähnlich klingt es in einer Jeremia-Predigt: «Die Richter sollen die Witwen und Waisen schützen, wenn sie Unrecht leiden... Für die Wehrlosen also und die völlig Mittellosen sind die Richter und Obrigkeiten in erster Linie eingesetzt<sup>13</sup>. » Diese Aufgabe verlangt von den Männern, die in ein öffentliches Amt gewählt werden sollen, ganz bestimmte Gaben: Tapferkeit, Langmut, Weisheit, Gottesfurcht, Glaube, Streben nach Wahrheit und Abscheu vor Habsucht<sup>14</sup>. Zwingli äußert sich aber auch über sittliche Fragen von öffentlichem Interesse: über die Notwendigkeit des Eides, über das Verhältnis von Vergeltung und Vergebung im Rahmen des Staates, über Kriegsgründe und Bündnispolitik<sup>15</sup> und vieles andere mehr.

Solche Äußerungen richten sich natürlich ausschließlich an den Mann. Öffentliche Angelegenheiten, Politik, Staatsführung, Kriegswesen, Beruf und Wirtschaft waren ja ausschließlich seine Domäne. Die Frauen besaßen nirgends ein Mitbestimmungsrecht. Darum ist es bei einem Pre-

---

<sup>11</sup> Z VI, I, 454, 26- 455, 3. Vgl. auch die Fortsetzung einige Zeilen weiter unten: «Gegnet uns aber widerwertigkeit und kranckheit, so gedenckend all weg: ‚Yetz verleyt dich gott glych als der schlosser ein abgeschlißne fylen. Villicht nimpt er dich widerumb härfür zü siner zyt, wo nit, so magstu nit härfürkommen, müst dich sinem willen duldenklich undergeben.‘ » Z VI, I, 455, 13-17.

<sup>12</sup> Z XIII, 308, 24 ff. Es ist wahrscheinlich, daß Zwinglis exegetische Werke über das Alte Testament nicht nur den schriftlichen Niederschlag der Bibelarbeit in der Prophezei enthalten, sondern daß auch Predigtfragmente in sie hineinverarbeitet worden sind. Man wird diese aus den Predigten stammenden Stücke am ehesten in denjenigen Abschnitten der Exegetica finden dürfen, die Ermahnungen und Auseinandersetzungen mit zeitgenössischen Verhältnissen und Widersachern bieten. Diesen Charakter tragen auch die Erläuterungen zu Ex. 3, 18. Vgl. Edwin Künzli, Zwingli als Ausleger des Alten Testaments, Z XIV, 872 f.

<sup>13</sup> Prophetenpredigten, S. 232.

<sup>14</sup> Z XIII, 380, 29 ff.

<sup>15</sup> Z XIII, 151, 26 ff., 286, 10 f., 86, 2 ff., 139, 7 ff.

diger, der am Geschick seiner Heimat leidenschaftlich interessiert war, durchaus keine Überraschung, daß seine Predigt im wesentlichen Predigt an den Mann war.

### *Das männliche Ideal*

Wir fragen nun weiter nach dem zwinglischen Idealbild des Mannes. Stoff zur Beantwortung dieser Frage liefert zunächst die Schrift «Plan zu einem Feldzug», insbesondere deren Schlußabschnitt: «Wie ein hoptman sin sol<sup>16</sup>.» Hier verkörpert der Hauptmann zweifellos das männliche Ideal Zwinglis. Dies ist durch einen Vergleich mit Äußerungen aus andern Schriften unschwer festzustellen. Der Hauptmann soll sein: gottesfürchtig – uneigennützig – vertrauenswürdig – fürsorglich – treu – unverzagt – wohlüberlegt im Reden<sup>17</sup>. Die weiteren Forderungen, die Zwingli an den Hauptmann stellt, betreffen militärische Fähigkeiten und gehen darum über das allgemeine Idealbild des Mannes hinaus. Es ist bemerkenswert, daß Zwingli die allgemein männlichen Eigenschaften vor den spezifisch militärischen Fähigkeiten aufführt und daß hiebei die Gottesfurcht an erster Stelle genannt wird.

Das Idealbild des Mannes taucht auch im Erziehungsbüchlein «Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint<sup>18</sup>» auf. Hier erwartet Zwingli von seinem Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau (diesem ist ja das Schriftlein zugeeignet) folgende Eigenschaften: Frömmigkeit – Gerechtigkeit, Treue, Barmherzigkeit – Dienstfertigkeit – Zurückhaltung im Reden – Einfachheit – Uneigennützigkeit – Sinn für das Gemeinwesen – Ausgeglichenheit – Wahrhaftigkeit. Weitere Forderungen beziehen sich nur auf die Jugendzeit oder auf die Schulung und können darum in diesem Zusammenhang übergangen werden.

Diese beiden Beschreibungen des männlichen Ideals enthalten einige gemeinsame Züge:

In beiden Schriften steht die *Frömmigkeit* oder Gottesfurcht an erster Stelle. Nur der glaubende Mann ist ein wirklicher Mann. Deshalb muß der Jüngling vor allem zum Glauben erzogen werden, auch wenn es Gott allein ist, der den Glauben schenken kann<sup>19</sup>. – *Treue* wird hier wie dort

---

<sup>16</sup> Z III, 579, 10- 583, 13.

<sup>17</sup> Z III, 553, 2.

<sup>18</sup> Z II, 536, 1- 551, 34.

<sup>19</sup> Ideo verbis purissimis instillanda est, oreque dei usitatissimis, fides. Z II, 538, 21 f.

verlangt, und zwar im weitesten Sinn des Wortes. Der Hauptmann soll treu für seine Soldaten sorgen, also zuverlässig und wohlmeinend sein, und der Jüngling soll aus der Treue, die Gott gegen uns übt, lernen, daß auch der Mensch treu sein muß<sup>20</sup>. Und dies kann im Zusammenhang nur bedeuten: Der Mensch muß sich entsprechend der Bundestreue Gottes verhalten, also zum Mitmenschen stehen. Der rechte Mann gibt den Bruder nicht preis. – Beide Stellen legen Wert auf die *Zurückhaltung im Reden*. Der Hauptmann soll seine Worte abwägen, der Jüngling soll überhaupt schweigen, bis Verstand und Zunge genügend geschult sind<sup>21</sup>, denn Christus hat ja auch erst in seinem dreißigsten Lebensjahr zu lehren begonnen. – In beiden Schriften wird die *Uneigennützigkeit* mit Nachdruck gefordert. Denn Eigennutz verdirbt das Zusammenleben: «Jetzt macht die Zwietracht, die stets aus dem Eigennutz entspringt, alles unsicher und zweifelhaft», sagt Zwingli<sup>22</sup>. Deshalb muß sich der Mann stets vor Augen halten, daß er mit seinen Gaben nicht sich selbst gehört, sondern der Gemeinschaft. Für sie muß er sich einsetzen, ihr Wohl und ihren Nutzen muß er suchen. So handelt ja auch Gott an uns, denn er sucht das Wohl des Menschen<sup>23</sup>. – Damit ist nun auch der letzte gemeinsame Zug am Idealbild des Mannes angedeutet: der *Sinn für das Gemeinwesen*. Daß ein Heerführer diese Eigenschaft aufweisen muß, ist wohl selbstverständlich, denn sonst würde er rücksichtslos seine eigene Ehre und seinen persönlichen Vorteil suchen. Aber dieser Sinn für Staat und Volk muß auch in jedem andern Mann vorhanden sein. «Das Gemeinwesen wird er (das heißt der junge Mann) als eine Einheit wie eine Hausgemeinschaft und Familie ansehen, ja als einen Leib, an dem die Glieder gemeinsam Freude und Leid miteinander tragen, sich gegenseitig helfen, so daß des einen Geschick aller Geschick ist<sup>24</sup>.» Der Anklang an 1. Kor. 12, 26 ist unverkennbar. Für Zwingli sind Bürgergemeinde und Christengemeinde nicht zwei getrennte Bereiche. Der Christ ist, gerade weil er ein Christ ist, nicht nur mit dem einzelnen Bruder verbunden, sondern auch mit seinem Volk. Zum rechten Mann gehört also für Zwingli die tätige, verantwortliche

---

<sup>20</sup> Iam hoc quoque tempestive trahendum est, quibus nam officiis deum maxime demereamur, eis nimirum, quibus ipse nunquam non erga nos utitur, iusticia, fide, misericordia. Z II, 542, 8–10.

<sup>21</sup> Nam ut foeminae summum per omnem vitam ornamentum est silentium, ita adolescentem nihil commendabiliorem facit, quam ad certum tempus silentii studium, donec et mens et lingua, tam seorsim quam inter se, probe constant. Z II, 543, 33–36.

<sup>22</sup> Z XIII, 112, 24–26.

<sup>23</sup> Z II, 547, 18f., 550, 7f., 542, 13ff.

<sup>24</sup> Z II, 547, 33–35. Übersetzung von Walther Köhler.

und opferbereite Anteilnahme am Ergehen des Gemeinwesens. Der Mann ist ein politisches Wesen<sup>25</sup>.

Die beiden erwähnten Schriften zeichnen nun aber das zwinglische Idealbild des Mannes noch nicht deutlich genug. Dieses muß vielmehr aus andern Schriften ergänzt bzw. schärfer profiliert werden. Es ist nun vor allem ein Zug, der immer wieder hervortritt, wenn der Reformator vom Mann spricht, und der – obwohl implizite auch in den beiden kleinen Schriften enthalten – bisher nicht erwähnt wurde: Und dieser Zug ist *Beharrlichkeit, Standhaftigkeit* und *Tapferkeit*. In einer Predigt über das Herrenwort: «Wer aber ausharrt bis ans Ende, der wird gerettet werden» (Matth. 10, 22) sagt Zwingli: «Dies ist die dem Christenmenschen vor allem nötige christliche Beharrlichkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit, die durch das Felsgestein hindurchdringt... Gott hat uns für eine ehrbare Sache berufen, zu einem ehrenvollen Amte. Es muß einer nicht Angst haben wie der Kriegermann, der um des Geldes willen vorn an der Spitze steht und weiß: Wirst du erstochen, so bist du des Teufels<sup>26</sup>.» Tapfer möchte Zwingli den Mann vor allem im Hinblick auf die sich gegen das Evangelium erhebenden Widerstände sehen, denn Gott könnte von uns das Martyrium fordern. Darum muß der Mann es wagen, «um der Wahrheit willen [das heißt um des Evangeliums willen; der Verf.] zu sterben und die ganze Welt zum Feinde zu haben<sup>27</sup>.» Gerade dies gereicht dem Mann zur Ehre.

Zwingli weiß, daß Beharrlichkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit nicht einer natürlichen Veranlagung des Mannes entspringen. Männer können auch feige sein. Von Jethros Töchtern, die nach Ex. 2, 17 durch die Hirten von der Tränke verjagt werden, nimmt Zwingli (wohl nicht ganz zutreffend) an, daß sie sich durch diese Rücksichtslosigkeit nicht von ihrer Arbeit abhalten lassen, während viele Männer vom Widerstand gegen das Evangelium so beeindruckt sind, daß sie klein begeben<sup>28</sup>. Standhaftigkeit ist demnach eine Gabe Gottes. Soll das Herz fest bleiben, so muß es im Herrn wohl zubereitet sein<sup>29</sup>.

---

<sup>25</sup> Wenn Aristoteles Pol. A 2 den Menschen als *ζῷον φύσει πολιτικόν* bezeichnet, meint er damit bloß, daß der Mensch von Natur aus ein gemeinschaftsbildendes Wesen ist. Zwingli aber leitet seine Forderung auf Anteilnahme am Ergehen des Gemeinwesens gerade nicht aus der Natur ab, sondern aus dem Evangelium.

<sup>26</sup> Evangelienpredigten, S. 111.

<sup>27</sup> Evangelienpredigten, S. 119.

<sup>28</sup> Cur ergo viri foeminis ignaviores sumus? Cur cessamus? Putamusne sic iusticiam ac veritatem coli ac instaurari posse, ut nemo reclamet, nemo resistat pessimis conatibus? Z XIII, 301, 27–29.

<sup>29</sup> Evangelienpredigten, S. 140.

Trotzdem Zwingli auch die Tapferkeit von Frauen rühmen kann, ordnet er gewöhnlich dem Manne Beharrlichkeit, Standhaftigkeit und Tapferkeit zu, während er Unbeständigkeit und Wankelmüt «weibisch» nennt<sup>30</sup>. Zustimmung gibt er die Meinung unbekannter Autoren wieder, wonach die Frau sich nach jedem Winde richte<sup>31</sup>. Und etwas abschätzig bemerkt er, daß die Wiedertäufer «in den Winkeln und bei Weiblein» predigten<sup>32</sup>, weil sie offenbar mit der weiblichen Unbeständigkeit leichtes Spiel haben.

Standhaftigkeit erwartet Zwingli vom Mann aber nicht nur dort, wo es um die Sache des Evangeliums geht, sondern auch in persönlichen Anfechtungen und Leiden. In einem schönen Trostbrief ermahnt er den infolge eines Schlaganfalls darnieder liegenden Augsburger Prädikanten Michael Cellarius, das Leiden geduldig zu ertragen und standhaft zu sein, weil erst dies der Beweis eines tapferen Geistes sei<sup>33</sup>. Und im Hinblick auf Mühsal, Kummer und Krankheit spricht er die Mahnung aus: «Der Mensch, der gläubig ist, muß es wagen, im Sturm über das Meer zu fahren und nicht müde zu werden<sup>34</sup>.»

Es wäre reizvoll, dieses zwinglische Idealbild des Mannes mit demjenigen der Antike zu vergleichen. Im Rahmen dieses Aufsatzes müssen wir uns jedoch auf einige Andeutungen beschränken: Im Unterschied zur klassischen Antike, die drei bzw. vier Kardinaltugenden kannte (Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit<sup>35</sup>), sind die männlichen Tugenden – wenn dieser Ausdruck den Sachverhalt überhaupt trifft – bei Zwingli nicht in ein System hineingepreßt. Vielmehr stehen bei ihm Eigenschaften und Verhaltensweisen, wie sie vom Mann erwartet werden, unsystematisch nebeneinander wie im Neuen Testament. Deutlich ist die Weisheit, die in der antiken Tugendlehre eine so große Rolle spielt, in Zwinglis Verkündigung durch die Gottesfurcht ersetzt. Diese vor allem muß den Mann auszeichnen, denn sie ist der Anfang der Weisheit (Ps. 111,10), wie der Reformator immer wieder betont. Damit unterscheidet sich Zwingli grundlegend von der Antike. Während Sokrates die Tugend für lehrbar hielt und die Stoa sie für autonom

---

<sup>30</sup> So in einer Predigt über Matth. 11,7. Evangelienpredigten, S. 123.

<sup>31</sup> Z XIII, 30, 28 f.

<sup>32</sup> Evangelienpredigten, S. 133.

<sup>33</sup> Z VIII, 716, 21–23.

<sup>34</sup> Evangelienpredigten, S. 170.

<sup>35</sup> Bei Plato ist die Gerechtigkeit die allumfassende oberste Tugend, welche Weisheit, Tapferkeit und Mäßigkeit in sich begreift. Die Stoa dagegen kennt im Grunde nur eine einzige Tugend, die Weisheit.

erklärte<sup>36</sup>, sind für Zwingli die positiven Eigenschaften des Menschen, vor allem des Mannes, eine Frucht des Glaubens, wie oben am Beispiel der Tapferkeit gezeigt worden ist.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Bundestreue Gottes vorbildlich für die vom Mann zu leistende Treue ist. Auch für andere Züge des männlichen Ideals nennt Zwingli Vorbilder, allen voran Christus. Dessen Standhaftigkeit im Leiden ist für den Menschen wegleitend. In einer Predigt über Matth. 17,23 stehen die schönen Worte: «Der Erlöser Jesus Christus ist so demütig, so freundlich und sich so tief herunterbeugend gekommen, damit wir sähen, daß er der Unsere ist, mit uns verwandt, und dies alles darum, damit auch wir lernten, um seinetwillen alle Armut und alles Leiden zu ertragen. Bist du krank – er war auch krank. Tut dir der Kopf weh<sup>37</sup>... – ihm ist eine Dornenkrone auf den seinen geschlagen worden. Bist du verhaßt – er auch. Du wirst verraten – er auch... Es wird alles trostreich, wenn der Mensch auf seinen Vorgänger Christus schaut<sup>38</sup>.» Es ist wohl selbstverständlich, daß Zwingli immer auch auf biblische Gestalten als Vorbilder für männliches Verhalten hinweist. Abraham, Lot, Joseph, Mose<sup>39</sup>, Johannes der Täufer und viele andere tragen Züge an sich, die dem männlichen Idealbild Zwinglis entsprechen. Aber auch hervorragende Gestalten aus der Antike wie etwa Cato sind in ihrer Standhaftigkeit vorbildlich<sup>40</sup>. Gottfried W. Locher hat sehr schön nachgewiesen, daß die Anerkennung heidnisch-antiker Vor-

---

<sup>36</sup> Für Seneca ist der Gehorsam gegen Gott ein Gehorsam gegen die Vernunft. Siehe Charles Burnier, *La morale de Sénèque et le Néo-Stoïcisme*, 1908, S. 77. Vgl. auch Salomon Rubin, *Die Ethik Senecas in ihrem Verhältnis zur älteren und mittleren Stoa*, 1901, S. 38.

<sup>37</sup> In diesen und den folgenden Bemerkungen spiegeln sich eigene Erfahrungen Zwinglis wider. Der Reformator litt häufig an Kopfwahl. In einem Brief an Vadian vom 31. März 1525 schreibt er: «Inter enim tot occupationes ac corporis dolores scribimus, ut, nisi videremus calamum incedere, ferme ignoraremus, quidnam fieret.» Z VIII, 314, 13–15.

<sup>38</sup> *Evangelienpredigten*, S. 188f. Der Hinweis auf das Vorbild Christi ist allgemeines Gedankengut. So schreibt auch Erasmus in seinem Büchlein «*Enchiridion militis Christiani*»: *Ea (sc. sexta regula) est, ut animus ad Christum adhelantis a vulgi tum factis tum opinionibus quam maxime dissentiat, nec aliunde quam ab uno Christo pietatis exemplum petatur.*» Desiderius Erasmus Roterodamus, *Ausgewählte Werke*, hg. von Hajo Holborn, München 1933, S. 89, 5–8.

<sup>39</sup> Das erstmalige Erscheinen des Mose vor dem Pharao (Ex. 5,1) wird von Zwingli mit den Worten kommentiert: «*Exemplum ergo magnanimitatis, fortitudinis ac constanciae nobis in Mose proponitur.*» Z XIII, 315, 29f.

<sup>40</sup> Über ihn äußert sich Zwingli in einer Predigt: «Cato war standhaft, auch wenn sie ihm die Consul- und Prätorwürde versagten. Oft wurden ihm die schwierigsten Aufgaben aufgebürdet.» *Prophetenpredigten*, S. 215.

bilder nicht einem allgemein menschlichen Moralismus Zwinglis entspringt, sondern einer echten christlichen Freiheit: «Wir sind frei, anzuerkennen und uns ein Beispiel zu nehmen, wo Heiden die Christen in Erkenntnis und Lebensführung übertreffen<sup>41</sup>.»

### *Der Mann in der Ehe*

Nun muß der Mann in seiner Beziehung zur Frau dargestellt werden. Es ist zum vorneherein klar, daß hiebei nur die verheiratete Frau in Betracht kommt. Das Problem der Beziehung des Mannes zur unverheirateten Frau spielt für Zwingli und seine ganze Zeit keine Rolle; nur in den Erscheinungen der Hurerei ist von ihr die Rede – dies allerdings recht häufig.

Über die schöpfungsmäßige Zuordnung von Mann und Frau entwirft Zwingli ein eher düsteres Bild. Gegenüber dem Mann als dem starken Geschlecht ist die Frau das schwache Wesen. Sie ist neugierig, dem Wohlleben mehr ergeben als der Mann; sie ist abergläubischer, rascher bereit den wahren Glauben fahren zu lassen, und sie kann ihre Triebe weniger gut zügeln<sup>42</sup>: «Wenn ein Weib in der Hurerei oder bei andern Lastern das Schamgefühl verliert, so ist sie viel schamloser als der Mann. Dies trifft auch zu hinsichtlich des Ehrgeizes, des Geizes, des Neides, des Hasses usw. . . . Und ein solches Weib, das alles Schamgefühl abgelegt hat, ist mit keiner Überredung mehr von seinem Vorsatz abzubringen; es macht einfach weiter und hört nicht auf die Warner<sup>43</sup>.» Nur schwer kann die Frau dazu gebracht werden, die Wahrheit des Evangeliums zu verstehen<sup>44</sup>. Luxus und Mode üben eine unwiderstehliche Anziehung auf sie

---

<sup>41</sup> Gottfried W. Locher, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie. Erster Teil: Die Gotteslehre, Zürich 1952, S. 60.

<sup>42</sup> Aus dem Verhalten von Potiphars Frau gegenüber Joseph zieht Zwingli den allgemeinen Schluß: «Foemina per se animal est infirmum et fragile; cui si audax libido accesserit, quid truculentius? quid crudelius? Non enim duntaxat adulterae fiunt, sed et homicidae; odiunt enim impense eos, qui suis conatibus obstrepunt mortemque si possunt machinantur.» Z XIII, 239, 17–21.

<sup>43</sup> Prophetenpredigten, S. 174f. Mit dieser Beurteilung der Frau steht Zwingli durchaus nicht allein. Auch Erasmus wirft der Frau Eitelkeit und Rachgier vor. In seinem Büchlein «Enchiridion militis Christiani» schreibt er im Abschnitt «De varietate affectuum» folgende Worte: «Sunt et quae sexui videantur adnata, ut in viro ferocitas, in muliere vanitas et vindictae cupido.» Desiderius Erasmus Roterodamus, Ausgewählte Werke, hg. von Hajo Holborn, München 1933, S. 46, 2–3. Und an anderer Stelle heißt es bei ihm: «Nihil enim aequè muliebre, nihil tam imbecillius proiectique animi, quam vindicta laetari.» Ebenda S. 131, 16–17.

<sup>44</sup> Evangelienpredigten, S. 163.

aus, was Zwingli vor allem im Zusammenhang mit dem Pensionenwesen immer wieder betont<sup>45</sup>. Um ihrer Schwachheit willen ist darum die Frau an den Mann gewiesen. Das Strafwort Gottes an Eva nach dem Fall (Gen. 3,16) umschreibt Zwingli mit den Worten: «Du wirst wehrlos und schwach sein, so bar aller Macht und Hilfe, so voller Unglück und Plagen, daß du stets zum Manne hinfliehst und dessen Hilfe begehrest<sup>46</sup>.» Aber die Ehe mit einem solch schwachen Wesen erscheint dem Reformator für den Mann gefährlich. Denn von der Frau her droht dem Mann immer wieder die Versuchung, da sich die Frau sehr stark von ihren Gefühlen und nicht von der Vernunft leiten läßt. Dennoch ist die Ehe für den Mann nicht zu umgehen. Die Ehelosigkeit wäre für ihn ebenso gefährlich, da die Gabe der Enthaltsamkeit nur wenigen zuteil geworden ist<sup>47</sup>. Die Ehe ist demnach für Zwingli – zwar nicht ausschließlich, aber doch sehr stark – ein Heilmittel gegen die Unkeuschheit<sup>48</sup>.

In der Ehe ist der Mann der führende Teil. Die Frau schuldet ihm Ehrerbietung und Gehorsam. Sie untersteht seinem Befehl und muß sich daran gewöhnen<sup>49</sup>. Die führende Stellung des Mannes auferlegt diesem aber eine erhöhte Verantwortung. Falls er durch seine Frau zu unrechtem Tun verleitet wird, kann er seine Schuld nicht auf die Partnerin abschieben, wie Adam dies in der Sündenfallgeschichte zu tun versuchte. Darum müssen sich die Männer «in acht nehmen, daß sie der Frau, wenn diese

---

<sup>45</sup> «Ein wyb ist von natur blöd und begirig nüwer und hüpschen dingen, zierden, kleidren und kleynoten.» Z I, 183,11–13. In seinem eigenen Haus hat Zwingli denn auch auf Einfachheit gehalten. Verena Bodmer-Geßner schreibt in ihrem Buch «Die Zürcherinnen. Kleine Kulturgeschichte der Zürcher Frauen», 2. Aufl., Zürich 1961, S. 59, über Zwinglis Gattin Anna Reinhart: «Welch ein Unterschied zu den behäbigen Bürgersfrauen und Landvögtinnen, die in üppiger Kleidertracht mit reichgepufften Ärmeln mächtige Ketten, Ringe und Anhänger trugen. Da ging es im Hause der ersten Zürcher Pfarrfrau einfach und im besten Sinne puritanisch zu.»

<sup>46</sup> Z XIII, 29,30–32.

<sup>47</sup> Evangelienpredigten, S. 294f.

<sup>48</sup> Die Ehe als Personalgemeinschaft liegt noch nicht deutlich im Blickfeld der Reformation. Ansätze zu einer solchen Betrachtungsweise finden sich zwar schon bei Clemens Alexandrinus (siehe RGG<sup>3</sup>, Bd. II, Sp. 320), aber sie sind offenbar in der Geschichte der Ethik nicht wirksam geworden. Wenn Zwingli jedoch einmal nebenbei bemerkt, daß die Frau durch ihre Freundlichkeit einen beruhigenden Einfluß auf den Mann ausüben könne (Evangelienpredigten, S. 162), so scheint sich hier doch eine tiefere Eheauffassung vorzubereiten. Es wird an dieser Stelle eine Aufgabe der Frau sichtbar, die über die geschlechtliche und ökonomische hinausgeht und in den personalen Bereich vorstößt: Die Frau darf und soll mit-helfen, daß der Mann seiner angeborenen Grobheit nicht die Zügel schießen läßt und damit in Sünde fällt.

<sup>49</sup> Z XIII, 21,4f., 27,30f.

ihnen etwas entsprechend ihren eigenen Gefühlen (*affectus*) vorzuschreiben versucht, nicht willfahren; sondern sie sollen Männer sein, und die Frauen sollen sich daran gewöhnen, der Herrschaft des Mannes untertan zu sein<sup>50</sup>». Allerdings vergißt Zwingli die biblische Ermahnung nicht, wonach auch der Mann seiner Frau Ehre erweisen soll (1. Petr. 3,7). Der Mann kann seine Gattin darum auch an der Verantwortung für das Haus mittragen lassen und ihr die Haushaltkasse überlassen. «Zu den wichtigen Dingen habe indes *er* die Gewalt<sup>51</sup>.»

Im Grunde ist die Frau doch für den Mann da. Ihm gegenüber hat sie eine ganz bestimmte Aufgabe zu erfüllen: Der Mann ist oft grob und rau<sup>52</sup>, und der Frau liegt es ob, durch ihr freundliches Verhalten einen mildernden Einfluß auf ihn auszuüben<sup>53</sup>. Vielleicht steht hinter dieser Bemerkung das eigene Erleben Zwinglis in der Ehe. Nach seinem Selbsturteil war der Reformator von heftiger, scharfer und ungeduldiger Art<sup>54</sup>. Es wäre darum wohl denkbar, daß seine Gattin oft besänftigend auf ihn eingewirkt hätte. Haben wir mit unserer Vermutung recht, dann wäre Zwingli in seiner Ehe zu den Anfängen eines personalen Verständnisses der Frau gekommen. Jedenfalls braucht der Mann die Frau nicht nur biologisch als Partnerin; auch um die zum männlichen Idealbild gehörende Ausgeglichenheit zu erreichen, ist er auf sie angewiesen. Wieweit eine Frau jedoch mit ihrem Einfluß gehen darf, ist eine Frage des Maßes. «Denn wenn der Mann so weich wird, daß er sich ganz unter die Herrschaft der Frau gibt, ist es um ihn geschehen<sup>55</sup>.»

Im Verkehr mit der Umwelt ist die Frau ganz an den Mann gewiesen. Sie hat sich mit den Nachrichten zu begnügen, die der Mann nach Hause bringt. «Sie soll nicht außerhalb des Hauses herumlaufen, um alles zu erfahren – das steht der Frau nicht wohl an. Darum haben die Alten die Frau mit einer Schnecke verglichen, daß sie träge sei, aus dem Hause zu gehen, aber emsig im Hause<sup>56</sup>.» Der Mann vertritt die Frau in jeder Beziehung nach außen. Als Hausvater ist er auch dafür verantwortlich,

---

<sup>50</sup> Z XIII, 27, 29–31.

<sup>51</sup> Evangelienpredigten, S. 289.

<sup>52</sup> Dies entspricht völlig dem Bild des Mannes, das in der Reformationszeit herrschend war. Vgl. den bereits zitierten Ausspruch des Erasmus: «Sunt et quae sexui videantur adnata, ut in viro ferocitas, in muliere vanitas et vindictae cupido.»

<sup>53</sup> «Eine Frau sollte ein solch freundliches Gemüt haben, daß wenn der Mann grob wäre, sie dies mildern müßte. Dazu ist das Weib für ihren Gatten gemacht.» Evangelienpredigten, S. 162.

<sup>54</sup> Z VII, 569, 8f., IX, 125, 4f., X 268, 13.

<sup>55</sup> Schuler und Schultheß, 6, 1, S. 500.

<sup>56</sup> Evangelienpredigten, S. 207.

daß die Haushaltung recht geführt wird<sup>57</sup>. Hierin geht Zwingli ganz mit seiner Zeit. Denn die Frau gewinnt ihre Selbständigkeit erst nach dem Tod des Gatten. Die Zürcher Zunftbriefe vom 11. Dezember 1490 enthalten die Bestimmung, daß die Witwe eines Handwerkers oder Geschäftsmannes das Zunftrecht für sich persönlich behalten darf, bis sie sich anderweitig wieder verheiratet<sup>58</sup>.

Man kann sich fragen, ob Zwingli damit, daß er die führende Stellung des Ehemannes so stark betont, nicht den Boden des Neuen Testaments verlassen hat und in die Anschauungen des antiken Heidentums zurückgefallen ist. Karl Heinrich Rengstorf hat nachgewiesen, daß nicht nur das Spätjudentum die Frau als religiös inferior angesehen, sondern daß auch die klassische Antike die Frau unterbewertet hat. Aristoteles wie Seneca – um nur zwei für Zwingli wichtige Autoren zu nennen – vertreten die Meinung, der Mann sei von Natur aus zum Herrschen, die Frau zum Gehorchen bestimmt<sup>59</sup>. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Äußerungen Zwinglis ganz ähnlich klingen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß auch das Neue Testament eine Unterordnung der Frau unter den Mann verlangt (Eph. 5, 22), wobei jedoch stets an die Ehegatten gedacht ist. Nicht die Frau als solche ist zur Unterordnung verpflichtet, sondern die Ehefrau muß sich ihrem Gatten unterordnen. Es ist im Neuen Testament ausschließlich an das «Haus» gedacht<sup>60</sup>. So geht es auch Zwingli in seinen diesbezüglichen Ausführungen um die Ordnung in der Ehe, nicht um eine ethische oder soziologische Rangfolge der Geschlechter. Die bereits zitierte Äußerung, daß die Frauen abergläubischer seien als die Männer, darf nicht so gedeutet werden, daß die Frau religiös minderwertig sei. Zwingli versteht ja unter dem Aberglauben vor allem den sinnenfälligen Kultus des katholischen Gottesdienstes und meint, daß dieser die Frau stärker beeindrucke als den Mann.

### *Der Mann als Vater*

Da zur männlichen Existenz auch die Vaterschaft gehört, ist nun der Mann auch in seiner Stellung und Aufgabe als Vater zu beschreiben.

Es darf zum vorneherein angenommen werden, daß in den Äußerungen Zwinglis über den Mann in der Familie manche persönliche Erfahrung

<sup>57</sup> Ibidem.

<sup>58</sup> Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Zürich 1936, Bd. I, S. 143, Anm. c-c.

<sup>59</sup> Karl Heinrich Rengstorf, Mann und Frau im Urchristentum, in: Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 12, 1954, S. 14f.

<sup>60</sup> Siehe Karl Heinrich Rengstorf, aaO, S. 49.

und Erinnerung mitschwingt. Der Reformator, selbst Vater von vier Kindern, hat sein Vaterbild nicht nur der Bibel entnommen. Persönliches Erleben wird es sein, wenn Zwingli in einer Predigt bekennt, der Vater könne nicht zusehen, wenn eine große Wunde seines Kindes behandelt und geschnitten werde, oder wenn er darauf hinweist, daß auch ein Vater das Verhalten seines Kindes nicht mit Sicherheit voraussehen könne<sup>61</sup>. Daß er sich selbst bemühte, ein rechter Vater zu sein und trotz seiner Arbeitslast Zeit für seine Kinder zu erübrigen, ist von Oskar Farner und andern genügend hervorgehoben worden.

In diesem Zusammenhang muß nun auf den Schluß des einzigen Briefes hingewiesen werden, den Zwingli an seine Gattin gerichtet hat. Hier findet sich die Bemerkung: «Grütz mir alle dine kind; besunder Margreten tröst in minem namen<sup>62</sup>.» Welchen Kummer Margaretha, Zwinglis Stieftochter, bedrückte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, spielt auch für unsere Überlegungen keine Rolle. Wichtig ist jedoch, daß Zwingli seiner Gattin den Auftrag gibt, die Stieftochter in seinem Namen zu trösten. Damit kann wohl nicht gemeint sein, daß die leibliche Mutter ihrer Tochter das Mitgefühl des abwesenden Stiefvaters übermitteln solle. Die Wendung «in minem namen» weist darüber hinaus. Sie schließt in sich, daß es Zwingli als seine Pflicht und seinen Dienst angesehen hat, seinen Kindern und Stiefkindern in ihren Kümmernissen beizustehen. Das Trösten ist also das Amt des Vaters. Und da der Vater zur Zeit der Not Margarethas abwesend war, muß die Mutter anstelle des Vaters und in dessen Auftrag diesen Dienst des Trostes versehen.

Für Zwingli ist der Vater in seinem Haus der absolut Überlegene. Die väterliche Gewalt kennt keine Einschränkungen. «Darf nicht jeder Hausvater in seinem Hause mit den Seinen tun, was er will?» fragt der Reformator<sup>63</sup>. Diese Formulierung meint jedoch nur die Befehlsgewalt des Vaters. Ihm steht die Alleinentscheidung zu in den Fragen, die die Familie betreffen. Das ist in der Reformationszeit durchaus üblich. Ein unbeschränktes Züchtigungsrecht besitzt der Vater jedoch nicht<sup>64</sup>. Hingegen kann er – und hiebei schließt Zwingli die Mutter ausdrücklich ein –

---

<sup>61</sup> Prophetenpredigten, S. 146 und 220.

<sup>62</sup> Z IX, 347, 8. Der Brief ist vom 11. Januar 1528 datiert und von Bern aus geschrieben worden.

<sup>63</sup> Evangelienpredigten, S. 115.

<sup>64</sup> Schon lange vor der Reformationszeit, am 14. Februar 1346, wurde in Zürich ein Mann wegen Mißhandlung seiner Ehefrau mit einer Buße bedroht. Siehe: Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben mit geschichtlichen Anmerkungen von Hans Nabholz, Bd. I, 1899, S. 142 f.

seinen Kindern Gebote geben, ohne selbst daran gebunden zu sein. «Denn die sind über dem Gesetz, die das Gesetz gemacht haben<sup>65</sup>.» Die überlegene Stellung des Vaters bringt es mit sich, daß seine ganze Familie nach ihm eingeschätzt und beurteilt wird<sup>66</sup>.

In Zwinglis Schrifttum tritt der Vater nun vor allem als Erzieher hervor, während die andere große Aufgabe des Vaters, die Fürsorge für sein Haus, weniger betont wird. Diese ist wohl für Zwingli selbstverständlich. So äußert er sich über den Wunsch Jakobs, für seine Familie selber sorgen zu können (Gen. 30, 30), folgendermaßen: «Wir haben hier ein Beispiel dafür, daß es auch dem reichsten Christen erlaubt ist, für seine Nachkommenschaft, Familie und Sache zu sorgen und sich vorzusehen. Denn das ist kein guter Mann, der für die Seinen nicht vorsorgt und das Seine nicht tut.» Wer etwa unter Berufung auf das Gottvertrauen die Fürsorge für seine eigene Familie ablehnen wollte, wäre ein Nichtsnutz<sup>67</sup>. Auch die erzieherische Aufgabe des Vaters ist im Grunde für Zwingli eine Selbstverständlichkeit. Er spricht von ihr vorwiegend im Indikativ und nicht im Imperativ; er braucht sie nicht zu fordern, sie gehört einfach zum Vater.

Ziel der väterlichen Erziehung ist – wie Zwingli am Beispiel des Erzvaters Jakob darlegt<sup>68</sup> und wie entsprechend seinem männlichen Ideal nicht anders zu erwarten ist – die Gottesfurcht und Frömmigkeit. Diese Überzeugung liegt auch der Erziehungsschrift «Quo pacto ingenui adolescentis formandi sint» zugrunde: Erziehung ist im wesentlichen Erziehung zum Glauben. Der Vater hat seine Kinder zu einem rechten Wandel anzuleiten, wobei stets im Sinne der Bibel an den Wandel vor Gott gedacht ist. Dieser erschöpft sich aber nicht in den äußeren Übungen der Frömmigkeit, sondern bezieht sich auf das alltägliche Leben. «Der Vater verlangt von seinen Kindern nur, daß sie rechtschaffen und ehrbar leben», sich vor Verbrechen hüten und Gerechtigkeit üben<sup>69</sup>. Wenn an ihnen bestimmte Schwächen sichtbar werden, stellt er ihnen die Folgen ihres Tuns vor Augen: «Den einen [seiner Söhne] sieht er der Liebeslust ergeben, den andern dem Würfelspiel, den dritten dem Trunk. Nun kann ein kluger Vater der albernen Jugend die Zukunft leicht ankündigen: dem zu Trunk und Wein Neigenden wird

---

<sup>65</sup> Prophetenpredigten, S. 119.

<sup>66</sup> Z XIII, 350, 33f.

<sup>67</sup> Z XIII, 195, 4ff.

<sup>68</sup> Ad hanc rem (sc. timorem dei et pietatem) plurimum valet educatio. Z XIII, 238, 23f.

<sup>69</sup> Z XIII, 274, 24f., 115, 12f.

er leicht die Gicht an Füßen und Händen und Schwindel voraus-  
sagen etc.<sup>70</sup>. »

Natürlich stößt der Vater mit seinen Belehrungen oft auf taube Ohren. In einer Predigt sagt Zwingli deshalb resigniert: «Die Kinder sagen – leider nur zu spät – von ihrem Vater: Als unser Vater noch lebte, da hat er uns gestraft, gewarnt und all dies Schlimme vorausgesagt, aber wir haben ihm nicht geglaubt. Doch jetzt sehen wir, daß er recht hatte mit seiner väterlichen Warnung<sup>71</sup>. » Umsonst ist solch späte Reue.

Ungehorsam und ständige Widersetzlichkeit der Kinder können einem Vater derart zusetzen, daß er auf weitere Strafen verzichtet. Dies ist dann allerdings ein schlimmes Zeichen: Der Vater ist an seinem Sohn verzweifelt<sup>72</sup>. Ob diese Verzweiflung gleichbedeutend ist mit dem Absterben der väterlichen Liebe, bleibt in der Schwebe. Es gibt Äußerungen Zwinglis, in denen tatsächlich das Aufhören der Vaterliebe behauptet wird. Andererseits aber glaubt der Reformator auch wieder an das Weiterleben der väterlichen Liebe<sup>73</sup>. Der spontane Charakter dieser Aussagen – es handelt sich um Predigtäußerungen und nicht um ein Lehrbuch der Psychologie – erklärt diesen Widerspruch zur Genüge.

Als Erziehungsmittel stehen dem Vater außer der Belehrung auch die Strafe und die Belohnung zur Verfügung. Hiebei muß der Vater aber sehr umsichtig verfahren. Denn die Kinder sprechen auf sorgfältige Pflege und gute Behandlung positiv an. Ungeduld aber und Zorn sind schlechte Berater. «Der Vater der Familie muß drum mit den Kindern umgehen wie ein Gärtner mit den Bäumen», sagt Zwingli<sup>74</sup>. Vor allem aber ist das Vorbild wichtig. Nun weiß der Reformator allerdings um die Gebrechlichkeit des menschlichen Vorbildes, «denn wir alle sind so den Trieben unterworfen, daß die rechte Form des Lebens von keinem Menschen erwartet werden kann<sup>75</sup>.» Er selbst bildet keine Ausnahme und weiß, wie wir schon erwähnt haben, um die Grenzen seines eigenen Charakters. Darum ist das rechte Vorbild weniger vom leiblichen Vater als von den Vätern des Glaubens zu erwarten, die ja freilich auch nicht ohne Sünde waren. Als uneingeschränktes Vorbild kommt nur Christus in Betracht.

Das Wichtigste, das Zwingli vom Vater auszusagen weiß, ist dies, daß

---

<sup>70</sup> Z XIII, 276, 19–22.

<sup>71</sup> Prophetenpredigten, S. 227 und 228.

<sup>72</sup> Evangelienpredigten, S. 118.

<sup>73</sup> Ibidem, S. 118 und 150.

<sup>74</sup> Ibidem, S. 165.

<sup>75</sup> Z XIII, 239, 5 f.

der menschliche Vater an Gott erinnert und diesen in seinem Wirken veranschaulicht. Biblisch vorgezeichnet ist dieser Zug am Vaterbild schon in Ps. 103, 13: «Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.» Der menschliche Vater liefert also ein Bild für Gottes eigenes Handeln: Wie der Vater nicht an seine eigenen, den Kindern auferlegten Gebote gebunden ist, so auch Gott nicht. Der Vater verlangt von seinen Kindern ein ehrbares Leben; dasselbe fordert auch Gott von uns<sup>76</sup>. Der Vater droht den Kindern für den Fall ihres Ungehorsams Strafe an; genau so verfährt auch Gott mit seinem Volk<sup>77</sup>. Andererseits ist das Verhalten Gottes wegweisend für den irdischen Vater. Es ist nicht zu belegen, aber immerhin denkbar, daß Zwingli aus dem tröstenden Tun Gottes die Verpflichtung abgeleitet hat, daß der irdische Vater der Tröster seiner Familie sein muß. So hat er selbst im Falle seiner Stieftochter Margaretha gehandelt.

Die natürliche Bindung des Mannes an seine Familie ist stark, aber sie ist nicht die letzte Bindung. Sie kann durchbrochen werden von Gott. Die Perikope vom freiwilligen Jünger, der zuerst seinen Vater begraben wollte, ehe er mit Christus ging (Matth. 8, 21 f.), gibt Zwingli Anlaß, über das Verhältnis von Gehorsam gegenüber Gott und Pflichten gegenüber der Familie nachzudenken. Obwohl nach der Meinung des Reformators mit dem Befehl zur sofortigen Nachfolge ohne Rücksicht auf Pietät und Familie in erster Linie die Apostel und Evangelisten gemeint sind, darf doch niemand diesen Befehl einfach überhören. Christus fordert, daß wir das verlassen, was uns von Gott wegzieht. Gehorsam gegenüber Gott geht den Pflichten gegenüber der Familie vor<sup>78</sup>.

Daß Zwingli selbst mit dieser Erkenntnis Ernst zu machen versuchte, beweist sein Verhalten vor Antritt seiner Marburger Reise. Bekanntlich hat er seine Gattin über sie im ungewissen gelassen<sup>79</sup>. Der Stand des Evangeliums, eng verknüpft mit der politischen Gruppierung Europas, schien ihm die Geheimhaltung dieses gefährlichen Unternehmens zu erfordern. Offenheit und Vertrauen gegenüber dem Ehegatten mußten in diesem Fall hinter dem Dienst an der reformatorischen Sache zurücktreten. Das gleiche gilt für die ganze auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit den V Orten zutreibende Politik der letzten Lebensjahre Zwinglis. Der Reformator hat sich auch durch die Ahnung des eigenen gewaltsamen Todes und des damit verbundenen Unheils für seine eigene

---

<sup>76</sup> Z XIII, 274, 23–26.

<sup>77</sup> Prophetenpredigten, S. 213.

<sup>78</sup> Evangelienpredigten, S. 87.

<sup>79</sup> Z X, 299, 6–8.

Familie nicht davon abhalten lassen, seinen Weg zu gehen. Die Gottesfurcht, die für Zwingli das Kennzeichen des rechten Mannes ist, und der Dienst an der Sache des Evangeliums mußten auch in seinem persönlichen Leben den Primat einnehmen.

### *Der Mann als Bürger*

In stärkerem Maße als die andern Reformatoren hat Zwingli den Mann auch als Bürger des Gemeinwesens gesehen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß zum Idealbild des Mannes der Sinn für das Gemeinwesen gehört. Wo Gaben und Kräfte, vor allem Weisheit, vorhanden sind, besteht für den Mann eine Dienstpflicht gegenüber der Volksgemeinschaft. In einer Predigt sagt deshalb Zwingli mit deutlicher Wendung gegen die Täufer und die von ihnen geforderte Abstinenz von den Staatsgeschäften: «Wenn deshalb einer fragt, ob sich ein weiser Mann auch in ein Regiment hineinlassen soll, in welchem doch so viele Laster sind und man deshalb in großer Gefahr steht, so antwortet Seneca: Ein Weiser – wohlverstanden: einer, der treu und fromm ist, das ist ja die rechte Weisheit –, der ist schuldig, denen zu Hilfe zu kommen, die in Anfechtung sind, damit sie schadlos daraus herauskommen<sup>80</sup>.» Es liegt dem Reformator sehr daran, daß gottesfürchtige Männer die Verantwortung für das Staatswesen übernehmen.

Unter den traditionellen Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie hält Zwingli die Aristokratie, das heißt die Leitung der Staatsgeschäfte durch eine Elite, für die beste. Als Anforderungen, die an einen Diener des Staates gestellt werden müssen, hebt Zwingli immer wieder die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit hervor<sup>81</sup>, wobei die Gottesfurcht gleichbedeutend mit wahrer Weisheit ist und sich im Gehorsam gegenüber dem göttlichen Wort zeigt. «Der Fürst ist Haushalter des höchsten Gottes und obersten Hausvaters; er soll drum machen, was der Hausvater befiehlt, und das übrige soll er Gott anbefehlen<sup>82</sup>.» Die Gerechtigkeit muß unbeugsam sein und ohne Ansehen der Person gehandhabt werden. «Solches Regiment und solche Obrigkeit ist für den Menschen wie ein Stauwehr für Sturm und Ungewitter. Härte muß im König sein, nicht Weichlichkeit, nicht ausschweifendes Leben. Denn

---

<sup>80</sup> Prophetenpredigten, S. 185.

<sup>81</sup> Zum Beispiel in der Epistola ad lectorem zur Jesajaübersetzung, Z XIV, 5–14. Sehr eindrücklich ist die Formulierung in einer Predigt: «Der weltlich Herrschende muß weise, gottesfürchtig und treu sein.» Prophetenpredigten, S. 52.

<sup>82</sup> Prophetenpredigten, S. 232.

wenn dies der Fall ist, wird alles aufgelockert sein. Der König muß also fest, erzhart sein, so daß er sich auf keine Weise unsicher machen läßt. Es soll ihm nur nie jemand zumuten dürfen, daß er ihn biege und abbringen wollte. So streng und unbeweglich soll er sein, so tapfer, daß der Böse und der Schalk über ihn erschrecken muß<sup>83</sup>. » Was hier vom König verlangt wird, das gilt selbstverständlich von jedem andern Diener des Staates. Wer nicht den Willen besitzt, der Gerechtigkeit Nachachtung zu verschaffen, sondern sich fremden Einflüsterungen und Geschenken geneigt zeigt, ist untauglich für ein öffentliches Amt. «Man hüte sich vor diesem», ruft Zwingli in einer Predigt aus; «man nehme ihn weder in das Gericht noch in den Rat; überhaupt zu keinem Ehrenamt darf man einen solchen brauchen, weil man sie dann doch nicht weiter bestrafen kann<sup>84</sup>. »

In seinen Bibelauslegungen nennt Zwingli immer wieder die Anforderungen, die an die Männer des Magistrats gestellt werden müssen. So enthält zum Beispiel der Vorschlag Josephs an den Pharao, an die Spitze des Landes einen weisen Mann zu setzen (Gen. 41, 33), die staatspolitisch wichtige Forderung, mit der Leitung der Geschäfte nur gute, weise und treue Männer zu beauftragen, die mit ihrer Weisheit künftigen Gefahren zu begegnen wissen und dafür sorgen, daß die Speise des Wortes den hungrigen Menschen zur Verfügung stehe. Auch durch den Rat Jethros, gottesfürchtige Männer zu Vorgesetzten über Israel zu erwählen (Ex. 18, 21), sind die Gaben angedeutet, die ein Amtsträger besitzen muß: Tapferkeit, Langmut, Weisheit, Gottesfurcht, Streben nach Wahrheit, Glaube und Abscheu vor Habsucht<sup>85</sup>. Gerade diese letzte Forderung wird von Zwingli immer wieder erhoben. Mit Entrüstung beobachtet er, wie die Einfachheit in der Lebensführung in Nachahmung ausländischer Sitten vom Luxus verdrängt wird: «Vor Zeiten besaß ein Ammann oder Schultheiß mitunter einen Rock und brauchte denselben manches Jahr als seinen Ehrenrock... Jetzt kommt der Ammann oder irgendeiner; er ist heute in Seiden, morgen in Purpur, übermorgen in Gold, und dies alles in mannigfacher Farbe<sup>86</sup>. » Dieser Hang zum Luxus in den Kreisen des Magistrats ist nicht nur darum gefährlich, weil er die Oberen dazu verleiten könnte, weitere Pensionen anzunehmen, sondern vor allem auch darum, weil damit dem Volk ein schlimmes Beispiel gegeben wird. Darum mahnt Zwingli in der Schrift «*Quo pacto ingenui adolescentis formandi*

---

<sup>83</sup> Ibidem, S. 99f.

<sup>84</sup> Ibidem, S. 107.

<sup>85</sup> Z XIII, 244, 29 ff., 380, 29 ff.

<sup>86</sup> Prophetenpredigten, S. 233.

sint» den jungen Mann – und dies ist ja der künftige Diener des Gemeinwesens – zur Einfachheit in Kost und Kleidung<sup>87</sup>. Für das Richteramt verlangt Zwingli noch ein besonderes Verständnis für die sozial Schwachen und Ungeschützten: «Laßt die Sachen der Kinder und Waisen zu euch dringen! Hört den Schrei der Witwen! Befreit die Unterdrückten! Steht denen bei, die eure Hilfe begehren! Das nämlich ist euer Amt<sup>88</sup>.»

### *Zusammenfassung*

Zwinglis Predigt ist vorwiegend an den Mann gerichtet. Sie spricht den Mann in seiner ganzen Existenz an. Sie kann das nur, weil Zwingli mit der Arbeitswelt seiner Zeit in hervorragendem Maß vertraut ist. Ihr entnimmt er Bilder und Vergleiche, um die Botschaft des Evangeliums verständlich zu machen. Ihr kann er aber auch gelegentlich Anweisungen zum rechten Handeln geben, vor allem im Bereich der Politik und der öffentlichen Verwaltung. Die Ausrichtung der Predigt auf den Mann hängt damit zusammen, daß die Welt der Reformationszeit fast ausschließlich vom Mann bestimmt ist. Darum trägt dieser auch eine größere Verantwortung als die Frau und braucht die Weisung der biblischen Botschaft für die Gestaltung seiner Existenz.

In Zwinglis Idealbild des Mannes ragen drei Züge hervor: Gottesfurcht, Tapferkeit und Sinn für das Gemeinwesen. Die Gottesfurcht ist der grundlegende Faktor am rechten Mann. Sie befähigt ihn, in sich selbst tapfer, beharrlich und standhaft zu sein gegenüber allen Anfeindungen von außen und gegenüber allem Mißgeschick in der persönlichen Sphäre. Sie macht ihn aber auch offen für den Bruder, führt ihn in die Verantwortung für den Mitmenschen und für die Gemeinschaft hinein und bewahrt ihn dieserart vor einer egozentrischen Existenz.

Die Ehe ist für den Mann im Normalfall unumgänglich. Gegenüber der Frau als dem schwachen Wesen ist der Mann in jeder Beziehung der stärkere Teil. Er trägt die Verantwortung für Haus und Familie, dafür schuldet ihm die Frau Ehrerbietung und Gehorsam. Dennoch ist die Frau in der Gesellschaftsordnung der Reformationszeit nicht einfach dem Mann ausgeliefert. Denn dieser ist ja für sein Haus vor Gott und nicht nur vor der staatlichen Ordnung oder seinem eigenen Gewissen verantwortlich. Die Gottesfurcht wird den Mann vor Tyrannei gegenüber seiner Ehefrau bewahren. Obwohl die Frau in ihrer ganzen Existenz auf den

---

<sup>87</sup> Reliquis victus parabilis esto... Nihil stolidius autumo, quam vestium precio claritatem ambire. Z II, 545, 6.19f.

<sup>88</sup> Z XIII, 308, 24ff.

Mann angewiesen ist, bedarf doch der Mann auch der Hilfe seiner Frau: Er braucht den besänftigenden Einfluß der fraulichen Art, damit nicht seine angeborene Wildheit und Unbeherrschtheit, und das heißt: die spezifische Männersünde, die Oberhand gewinnt.

Als Vater hat der Mann gegenüber seinen Kindern die dreifache Aufgabe der Fürsorge, der Erziehung und des Tröstens. Für Zwingli steht die Erziehungsaufgabe des Vaters im Vordergrund. Ziel der Erziehung ist die Gottesfurcht. Als Erziehungsmittel stehen dem Vater zur Verfügung: die Belehrung, die Strafe und Belohnung und das Vorbild. Da aber das eigene Vorbild und sogar dasjenige der Väter stets unzulänglich ist, muß die Erziehung immer wieder auf Christus als das einzige ungebrochene Leitbild hinweisen. Die Würde des Vaters besteht nicht so sehr in seiner Überlegenheit über die Kinder, sondern darin, daß er in seiner ganzen Existenz ein Abbild des himmlischen Vaters sein darf. An diesen ist der Mann selbst so sehr gebunden, daß er unter Umständen die Pflichten gegenüber der Familie hinter den Gehorsam gegen Gott zurückstellen muß.

Die Verantwortung des Mannes bezieht sich nicht nur auf sein Haus. Sie erstreckt sich auch auf das Volk. Der Mann ist gegenüber dem Gemeinwesen dienstpflichtig. Er hat seine Gaben nicht dazu erhalten, um für sich selbst Geld und Ehre zu gewinnen, sondern um damit den Mitmenschen und dem Gemeinwesen zu dienen. Deshalb sind die Schriften des Reformators, vor allem aber auch seine Predigten, voll von Anweisungen für das rechte Handeln des Mannes im Rahmen des Staates. Der Mann ist nur dann ein wirklicher Mann, wenn auch die Gemeinschaft auf ihn zählen kann.